

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0395/2019
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - HM B 92	Datum 21.02.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	26.03.2019	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0070/2019 (ÖDP), Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld <u>hier:</u> Schutz des Baumbestandes beim Bau der Punkthäuser im MLK-Park
Mainz, 25. Februar 2019 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Der rechtskräftige Bebauungsplan "H 92" trifft bezüglich der beiden hier relevanten Baufelder für die sogenannte Torbebauung am Ende der Fritz-Bockius-Straße keine Festsetzungen zum Baumerhalt. Die vermeintlichen Eingriffe in den Baumbestand wurden bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens "H 92" inhaltlich berücksichtigt und vom Stadtrat entsprechend abgewogen. Diese Bäume befinden sich innerhalb der festgesetzten Baugrenzen bzw. innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen, Carports und Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung "Gemeinschaftstiefgarage".

Ein möglicher Baumerhalt und die Einhaltung der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

Für eine vertragliche Vereinbarung besteht keine Rechtsgrundlage.

Für das Grundstück besteht damit Baurecht ohne die Einschränkung eines Baumerhaltes und daher seitens der Verwaltung keine Handhabe, mit dem Investor schriftliche Vereinbarungen zum Erhalt der Bäume abzuschließen.